

Bildung und Jugendhilfe

- Kindertagesstätten
- Kinder- und Jugendschutzdienste, sonstige Dienste der Jugendhilfe
- Schulämter
- Schulen (staatliche und freie Trägerschaft)
- stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Soziales

- Berufsbetreuerinnen und -betreuer, Betreuungsvereine
- Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung
- Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt
- Pflegeberatung
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Sucht- und Drogenberatung
- Verbraucherberatung, Verbraucherinsolvenzberatung
- Frauenhäuser, Frauenschutzzentren

Haben Sie Fragen zum Landesprogramm Dolmetschen?

Aktuelle Informationen zum Landesprogramm, den berechtigten Einrichtungen und der Anmeldung finden Sie auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Justiz, Migration und Verbraucherschutz (TMJMV) im Themenbereich Integration:

justiz.thueringen.de/themen/migration/integration



Registrierte Nutzer können sich bei Fragen zu Login und Nutzung der Onlineplattform oder bei Störungen direkt an den Support des Dienstleisters wenden:

LingaTel GmbH
Tel.: 089 189279240
E-Mail: thueringen@lingatel.de

Inhaltliche Fragen zum Landesprogramm Dolmetschen sowie dessen Umsetzung richten Sie bitte an das Thüringer Landesverwaltungsamt:

E-Mail: info-Videodolmetschen@tlvwa.thueringen.de
www.aw-landesverwaltungsamt.thueringen.de/zusaetzliche-services/dolmetscherleistungen

justiz.thueringen.de

Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Justiz,
Migration und Verbraucherschutz
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt
Tel.: 0361 57 3511-000
E-Mail: presse@tmjmv.thueringen.de
Internet: justiz.thueringen.de

Druck:

Justizvollzugsanstalt Hohenleuben
Eigenbetrieb Druckerei

Bildernachweis:

Titelbild: Adobe Stock
Foto Ministerin: Jacob Schröter

Stand: Mai 2026

Landesprogramm Dolmetschen

Video- und Audiodolmetschen in Thüringen





Sehr geehrte Damen und Herren,

Sprache und Verständigung sind Voraussetzungen für gelingende Integration in Thüringen. Das Landesprogramm Dolmetschen mit seinem Angebot an Video- und Audiodolmetschung erfüllt dafür eine wichtige Funktion. Es ermöglicht sprachliche Barrieren im Alltag flexibel, flächendeckend und niedrigschwellig zu überwinden - beim Aufsuchen von Behörden, Ärztinnen und Ärzten, Beratungsangeboten oder anderen Anlaufstellen. Von gelingender Kommunikation und Verständigung profitieren Migrantinnen und Migranten dabei ebenso wie die Mitarbeitenden in den jeweiligen Einrichtungen.

Das Landesprogramm wurde im Mai 2019 eingeführt. Inzwischen ist unser Thüringer Landesprogramm Dolmetschen nicht nur zu einem zentralen Integrationsinstrument geworden, sondern auch zu einem Erfolgsmodell mit Vorbildcharakter und Stahlkraft über die Grenzen Thüringens hinaus gewachsen.

Ich lade Sie herzlich dazu ein, Integration und gegenseitige Verständigung durch Offenheit und bei Bedarf mit Hilfe von Video- und Audiodolmetschen zu unterstützen.

Beate Meißner
Thüringer Ministerin für Justiz, Migration und Verbraucherschutz

Was ist das Landesprogramm Dolmetschen?

Das Landesprogramm Dolmetschen ermöglicht in Thüringen den Einsatz von Video- und Audiodolmetschung für Akteure im Integrationsbereich. Neben Behörden sind dies unter anderem nichtstaatliche Beratungsstellen, Ärztinnen und Ärzte, Hebammen, Krankenhäuser, Frauenhäuser, Gemeinschaftsunterkünfte sowie landesgeförderte Integrationsprojekte.

Berechtigte Einrichtungen können schnell und unkompliziert professionelle Dolmetschende per Videokonferenz oder Telefon in Gespräche einbinden. Dadurch werden die Integrationsbemühungen von Zugewanderten und die Arbeit der berechtigten Stellen gleichermaßen unterstützt.

Das Angebot ist gänzlich aus Landesmitteln finanziert und steht den Einrichtungen kostenfrei zur Verfügung. Das Landesprogramm wird mit Hilfe des Thüringer Landesverwaltungsamtes umgesetzt. Die Dolmetschdienstleistung selbst erbringt die Firma LingaTel GmbH aus München.

Welche Vorteile bietet das Programm?

- professionelle Dolmetschung für mehr als 50 Sprachen (darunter seltene Sprachen, z. B. Oromo, Urdu)
- hohe Flexibilität: Video- und Audiodolmetschen ist thüringenweit rund um die Uhr nutzbar, Telefondolmetschen auch ohne Internet
- spontane Nutzung oder Terminbuchung sind möglich
- kostenfreie Nutzung für berechtigte Einrichtungen
- Übersetzung durch professionelle Dolmetschende
- Onlineplattform zur Terminbuchung und Verwaltung von Nutzungszugängen mit technischem Support (Bereitstellung: LingaTel GmbH)

Wie funktioniert die Anmeldung?

Die Anmeldung zum Landesprogramm Dolmetschen ist für berechtigte Einrichtungen fortlaufend mit dem Anmeldeformular auf der Internetseite beim Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz möglich:

justiz.thueringen.de/themen/migration/integration

Das Ministerium prüft die Berechtigung. Danach werden weitere Informationen und der Zugang bereitgestellt.

Welche Einrichtungen/Stellen dürfen das Dolmetschangebot nutzen?

Zugang zum Angebot haben Einrichtungen und Stellen in Thüringen, die häufig Zugewanderte beraten, begleiten oder betreuen:

Behörden/Ämter/Landeseinrichtungen

- Antidiskriminierungsstelle des Landes
- Bürgerbeauftragter des Freistaates
- Landespolizeiinspektionen und Autobahnpolizei
- Landratsämter und Stadtverwaltungen mit zugehörigen Ämtern, insbesondere Ausländerbehörde, Sozialbehörde, Gesundheitsamt, Jugendamt, kommunale Jobcenter, Standesämter, Pass- und Meldebehörden
- mit der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes betraute Behörden
- Stellen für die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse
- Thüringer Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge

Integration/Migration

- Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes
- Gemeinschaftsunterkünfte der Kommunen für Geflüchtete
- Jugendmigrationsdienste
- landesgeförderte Integrationsprojekte
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
- migrationspolitische Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen im Thüringer Landtag
- Mitglieder der Härtefallkommission des Landes
- Sozialberatungsstellen für anerkannte Geflüchtete in den Kommunen

Medizin

- Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflege
- Hebammen und Geburtshelfer
- Krankenhäuser und Sanatorien
- niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und -ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten

Justiz

- Gerichte, Justizvollzugsanstalten, Staatsanwaltschaften
- Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher
- Soziale Dienste in der Justiz (Bewährungshilfe, Straffälligenhilfe, Jugendgerichtshilfe)